

# Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates

Um die Aufgaben als Gemeinderatsmitglied erfüllen zu können, sollten idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

## Persönlich Voraussetzungen

- guter Ruf
- geklärte private Verhältnisse (familiär, finanziell und beruflich)
- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement (mehr als nur eine Legislaturperiode)
- positive Einstellung zum Staat

## Persönlichkeit

- gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- menschlich, einfühlsam und verständnisvoll
- offen, interessiert und motiviert
- eigenständig
- innovativ, speditiv, belastbar und konfliktfähig
- sensibel für die Sorgen der Bevölkerung
- verschwiegen, diskret
- hat Durchsetzungsvermögen
- bereit, Verantwortung zu übernehmen
- bereit, Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen

## Sozialkompetenz

- loyal, team- und konsensfähig
- kommunikationsfähig

## Fachliche Voraussetzungen

- gute Allgemeinbildung
- Kenntnisse der Gemeinden und öffentliche Strukturen
- Grundkenntnisse des Rechnungswesens
- Kenntnisse über Gemeinde- und Kantonsfinanzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

## Finanzverwaltung

Es ist nicht zwingend, eine kaufmännische, buchhalterische Ausbildung zu haben. Von Vorteil sind aber:

- gute Kenntnisse im Rechnungswesen
- Bereitschaft, sich in das Rechnungsmodell des Kantons einzuarbeiten
- gute Führungskompetenzen
- eine gewisse Weitsicht in Bezug auf die Budget und Finanzplanung
- Durchsetzungsvermögen in finanzpolitischen Fragen
- Bereitschaft, mit externen Finanzfachpersonen zusammen zu arbeiten

## **Bauwesen**

Die Bauverwalterin bzw. der Bauverwalter muss nicht zwingend eine bauspezifische Ausbildung haben. Folgende Eigenschaften sind wertvoll:

- Interesse am Bauwesen, Hoch- und Tiefbau
- Grundkenntnisse für das Lesen von Bauplänen
- Verhandlungsgeschick, vor allem in bautechnischen Fragen
- Kenntnisse in Rechtsfragen und Bereitschaft, sich in Rechtsfragen weiterzubilden
- Interesse an Raumordnung und Ortsplanung
- Weitsicht für die Gemeindeentwicklung

## **Schulverwaltung**

Zusätzliche Anforderungen sind

- Interesse am Bildungs- und Erziehungswesen
- Kenntnisse des Luzerner Volksschulwesens bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Interesse an der gesellschaftlichen Entwicklung
- eigene Erfahrungen im Bereich Erziehung oder Ausbildung (z. B. eigene Kinder, Lehrlinge)

## **Die Aufgaben der Schulverwaltung im Einzelnen**

Die Schulverwalterin bzw. der Schulverwalter hat folgende Aufgaben:

- erarbeitet zu Handen des Gemeinderates die im Bildungswesen anfallende Geschäfte
- budgetiert und überwacht die Kosten im Bildungswesen
- führt die Statistik über Kinder- und Schülerzahlen und sorgt für die entsprechende Schulraumplanung
- stellt eine zeitgemässe Infrastruktur der Gemeindeschulen sicher
- ist zuständig für die Beschaffung und den Unterhalt von Einrichtungen, Schulmobiliar, Geräten und Maschinen
- organisiert den Schülertransport
- betreut das Schulhauswart-Ehepaar
- verwaltet die Schulräume und Turnhalle und regelt die externe Nutzung durch Vereine und Gruppen
- organisiert und überwacht die Schulzahnpflege und den schulmedizinischen Dienst
- budgetiert und überwacht die Kosten der Musikschule
- ist Mitglied der Schulpflege, der Musikschulkommission und anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich Schulwesen
- arbeitet im Finanz- und Infrastrukturbereich eng mit der Schulleitung zusammen.

## **Friedhofverwalter**

- Friedhof- und Bestattungswesen

## **Weitere**

- Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe  
Elementarschäden
- Abfallentsorgung
- Jagd- und Fischerei / Gewässerschutz
- Öffentlicher Verkehr
- Strassenbau- und Unterhalt  
Werk- und Winterdienst
- Öffentliche Sicherheit  
Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Militär
- Natur- und Umweltschutz
- Siedlungsentwässerung